

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	15.03.2024
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	21/10

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	11.04.2024	beschließend öffentlich

TOP: 7

**Thema: Stellenmehrung Autismus-Kompetenz-Zentrum
Mittelfranken (Überregionale Offene Behindertenarbeit)**

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
Mittelbereitstellung bei Haushaltsstelle 0.4701.7001: 40.200 €
Mittelbereitstellung bei Haushaltsstelle 1.4701.9870: 3.780 €
- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss gewährt die Förderung einer weiteren 0,5 Vollzeitstelle Fachkraft und einer weiteren 0,16 Vollzeitstelle Verwaltungskraft für das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken ab dem Jahr 2024.

Die Förderung ist abhängig von der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Stellenmehrung Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken (Überregionale Offenen Behindertenarbeit)

Das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken (AKM) ist eine mittelfrankenweit zuständige Beratungsstelle für Menschen mit Autismus und deren Angehörige. Zu den weiteren Tätigkeitsfeldern der Beratungsstelle zählen Netzwerkarbeit, die Ausrichtung von Schulungen und Bildungsangeboten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt derzeit eine Förderung für 2,5 Vollzeitstellen (VK) Fachkraft und 0,63 VK Verwaltungskraft. Es handelt sich um eine pauschale Förderung der Personal-, Sach- und Fahrtkosten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der überregionalen ambulanten Dienste zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offenen Behindertenarbeit“).

Das AKM hat mit Schreiben vom 22.06.2023 zunächst die Erweiterung der Beratungsstelle um 1,0 VK Fachkraft und den entsprechenden Anteil für Verwaltung beantragt. Begründet wird der Antrag mit kontinuierlich steigenden Zahlen bei den Nutzern und demzufolge der Beratungsgespräche wie auch den angebotenen Info- und Bildungsangeboten.

Lange Wartezeiten auf einen Beratungstermin konnten in der Vergangenheit sehr flexibel mit Mehrarbeit des vorhandenen Personals aufgefangen werden. Zwischenzeitlich können die Überstunden des Personals nicht mehr abgebaut werden.

Eine Erweiterung um eine halbe Stelle plus Verwaltung konnte von Seiten der Bezirksverwaltung aufgrund des vorgelegten Zahlenmaterials nachvollzogen werden. Die andere Hälfte könnte für weitere Jahre in Betracht gezogen werden.

Mit dem AKM wurde diesbezüglich gesprochen; dort war die Einschätzung der Bezirksverwaltung nachvollziehbar. Der Verbleib mit dem Träger war, dass die Stellenmehrung mit 0,5 VK Fachkraft und entsprechender Verwaltungsanteil im Frühjahr 2024 in die politischen Gremien eingebracht wird.

Der Antrag wurde in einer gemeinsamen Besprechung auf Ebene Bayerischer Bezirkstag und Vertreter des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit einem Volumen von 0,5 VK Fachkraft und entsprechender Verwaltungsanteil wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das StMAS trägt die Stellenerweiterung grds. unter Vorbehalt der entsprechenden staatlichen Haushaltsmittel mit. Zuwendungsfähig für den Freistaat Bayern sind lt. Förderrichtlinie nur die Personalausgaben für bewilligte Fachkräfte. Die jährliche Förderpauschale des Freistaats Bayern für 1,0 VK Fachkraft beträgt 24.300 Euro; also hier für die 0,5 VK Fachkraft 12.150 Euro.

Im Bezirkshaushalt 2024 ist ein Ansatz für die Erweiterung vorgesehen.

Ansbach, den 11.03.2024

Fried
Regierungsdirektor